

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Die Führerschein-Ausbildung muss wieder bezahlbar werden

Der Landtag wolle beschließen:

Das Auto ist für viele Jugendliche und junge Erwachsene im Saarland das wichtigste Fortbewegungsmittel. Für viele Jugendliche ist der Führerschein essenziell, um am alltäglichen Leben teilzunehmen und mobil zu sein – sei es für den Schulweg, den Ausbildungsbetrieb, die Hochschule oder den Arbeitsplatz. Neben der individuellen Mobilität spielt der Führerschein somit auch eine bedeutende soziale Rolle.

Die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb eines Führerscheins sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und haben sich teilweise nahezu verdoppelt. Laut einer Umfrage des ADAC sind Kosten von über 3.500 Euro keine Seltenheit mehr.

Noch immer führt in einigen Bundesländern ein Terminstau bei den Fahrprüfungen zu langen Wartezeiten, die u.a. durch einen Mangel an Prüfern und das bestehende Monopol in der Fahrprüfung verursacht sind. Gleichzeitig sind die Durchfallquoten auffällig hoch. Das Saarland hatte 2023 mit 52,68 % die höchste Durchfallquote bei der praktischen Fahrprüfung in ganz Deutschland. Dies führt dazu, dass junge Menschen oft zusätzliche Fahrstunden nehmen müssen, was die Ausbildung weiter verteuert.

Um die Kosten zu begrenzen, Abläufe effizienter zu gestalten und bundesweit mehr Prüftermine zu ermöglichen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Dabei muss die Verkehrssicherheit stets im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig brauchen Fahrschulen die notwendige Unterstützung, um auf die gestiegenen Anforderungen im Straßenverkehr sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fahrschülerinnen und Fahrschüler reagieren zu können. Die notwendigen Rahmenbedingungen für Fahrschulen müssen geschaffen und bürokratische Hürden abgebaut werden, um die Ausbildung effizient und zukunftsorientiert zu gestalten, ohne dabei auf regulatorischen Zwang zu setzen.

Ausgegeben: 03.04.2025

Die aktuell diskutierte OFSA 2-Verordnung enthält neben positiven Aspekten auch Regelungen, die das Risiko bergen, dass die Führerscheinausbildung noch teurer wird. Von manchen Experten wird sogar eine weitere Kostenexplosion prognostiziert. Daher ist eine Überarbeitung im entsprechenden Verfahren auf Bundesebene dringend geboten. Insgesamt ist ein Bündel an Maßnahmen erforderlich, um die Führerschein-Ausbildung zukunftsfähig und bezahlbar zu machen:

Die Prüfungszeit für die Klasse B soll wieder auf 45 Minuten reduziert werden. Im Jahr 2021 wurde sie von 45 Minuten auf 55 Minuten erweitert, was zu höheren Kosten beim Prüfling geführt hat. Eine Rücknahme dieser Maßnahme würde die Prüfgebühren wieder senken und ebenso den Fahrlehrern ermöglichen, ihre entsprechende Tageshöchstfahrzeit besser auszunutzen.

Als weiteren Ansatzpunkt schlagen wir eine Reform der Wiederholungsprüfung bei Führerscheinklasse B vor. Bei einer Wiederholungsprüfung sollen nur jene Prüfungsteile erneut abgelegt werden, die im vorherigen Versuch nicht bestanden wurden. Dies würde den Zeit- und Kostenaufwand für die Fahrschüler senken und darüber hinaus weitere Belastungen reduzieren.

Auch wenn das derzeitige Angebot an praktischen Fahrprüfungen durch den TÜV im Saarland ausreichend scheint, sollte zur Erhöhung der Kapazitäten und Senkung der Kosten eine Reform in diesem Bereich geprüft werden. Die Weiterbildung von Fahrlehrern zu Prüfern soll erleichtert und dazu die Anerkennungsvoraussetzungen von einem Ingenieurstudium oder einer Ingenieurausbildung entkoppelt werden. Das Modell aus Hamburg kann als Vorbild dienen.

Das Antragsverfahren bei den Führerscheinstellen soll weiter digitalisiert werden. Zudem soll der Führerschein nach bestandener Prüfung direkt von der Prüforganisation ausgehändigt werden, um vermeidbaren Aufwand zu reduzieren.

Nach Schweizer Vorbild schlagen wir vor, dass Fahrschüler, die ihre praktische Prüfung mit einem Automatikfahrzeug ablegen, künftig auch Schaltwagen fahren dürfen. Der bisher erforderliche Nachweis einer mindestens zehnstündigen Schulung sowie einer 15-minütigen Testfahrt entfällt. Dies würde die Ausbildung effizienter gestalten und den Fahrschulen mehr Flexibilität in ihrem Fuhrpark ermöglichen. Fahrsimulatoren können eine sinnvolle Ergänzung in der Ausbildung für das Fahren mit Schaltgetriebe sein. Darüber hinaus bieten sie weiteres Potenzial, um technologiegestütztes Lernen in die Führerscheinausbildung zu integrieren.

Wir setzen uns für mehr Flexibilität beim Theorieunterricht ein. Durch die derzeit diskutierte OFSA 2-Verordnung droht genau das Gegenteil. Wir plädieren für eine Anpassung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung, sodass der Ausbildungsplan flexibilisiert und der theoretische Unterricht zwei Doppelstunden am Tag überschreiten kann. Außerdem schlagen wir vor, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um den Theorieunterricht unter bestimmten Bedingungen digital anbieten zu können.

Die Einbindung von Verkehrserziehung in die Lehrpläne soll ausgeweitet werden, um Kindern und Jugendlichen frühzeitig Verkehrskompetenz zu vermitteln und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.

Zur spürbaren Senkung der Kosten soll geprüft werden, ob der Mehrwertsteuersatz für Fahrschulunterricht und die Prüfgebühren bei theoretischer und praktischer Prüfung reduziert werden kann.

Arbeitgeber sollen ergänzend die Möglichkeit erhalten, steuer- und abgabenfrei einen Führerscheinzuschuss von bis zu 2.000 Euro an Auszubildende und junge Beschäftigte auszuzahlen, um die Erreichbarkeit der Arbeitsstelle auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten.

Die Mobilität junger Menschen im Saarland darf nicht am Geld scheitern. Die künftige Bundesregierung und die Landesregierung sind gefordert, faire, bezahlbare und sichere Bedingungen für den Erwerb des Führerscheins zu schaffen und damit die Zukunftsperspektiven junger Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, nachhaltig zu sichern.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die künftige Bundesregierung auf,

- den aktuellen Entwurf der OFSA 2-Verordnung grundlegend im Sinne einer Kostenreduzierung der Führerschein-Ausbildung zu überarbeiten;
- in der Fahrerlaubnis-Verordnung die Prüfungsdauer bei Klasse B wieder auf 45 Minuten zu reduzieren;
- eine Reform der Wiederholungsprüfung bei Klasse B durchzuführen, damit nur jene Prüfungsteile erneut abgelegt werden müssen, die im vorherigen Versuch nicht bestanden wurden und sich so der Zeit- und Kostenaufwand für die Fahrschüler reduziert;
- die Weiterbildung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zu Fahrprüferinnen und Fahrprüfern zu erleichtern und dazu die Anerkennungsvoraussetzungen von einem Ingenieurstudium oder einer Ingenieurausbildung zu entkoppeln;
- das Antragsverfahren der Führerscheine weiter zu digitalisieren und die vorhandenen Schnittstellen zügig auszubauen, um den bürokratischen Aufwand bzw. Zeit- und Reibungsverluste zu minimieren;
- in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe die Voraussetzung einer Schulung im Umfang von mindestens 10 Stunden sowie die 15-minütige Testfahrt nach Schweizer Vorbild zu streichen;
- die Integration aller Potenziale von Fahrtrainern als technologiegestütztes Lernen in die Führerscheinausbildung zu ermöglichen;
- die Fahrschüler-Ausbildungsordnung anzupassen, sodass der Ausbildungsplan flexibilisiert und der theoretische Unterricht zwei Doppelstunden am Tag überschreiten kann;
- eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um den Theorieunterricht unter

bestimmten Bedingungen digital anbieten zu können;

- eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Fahrschulunterricht und die Prüfgebühren bei theoretischer und praktischer Prüfung zu prüfen;
- einen steuer- und abgabenfreien Führerscheinzuschuss von bis zu 2.000 Euro durch den Arbeitgeber an Auszubildende und junge Beschäftigte zu ermöglichen.

Der Landtag des Saarlandes fordert außerdem die Landesregierung auf,

- sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für entsprechende Verbesserungen zur Kostenreduzierung bei der OFSA 2-Verordnung einzusetzen;
- gemeinsam mit dem Bund die Weiterbildung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zu Fahrprüferinnen und Fahrprüfern zu erleichtern und dazu die Anerkennungsvoraussetzungen von einem Ingenieurstudium oder einer Ingenieurausbildung zu entkoppeln sowie eine Aufhebung des Prüfmonopols zu prüfen;
- gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen das Antragsverfahren bei den Führerscheinstellen weiter zu digitalisieren sowie zu vereinheitlichen;
- die Einbindung von Verkehrserziehung in die Lehrpläne auszuweiten, um Kindern und Jugendlichen frühzeitig Verkehrskompetenz zu vermitteln und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.